

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname:	perma SF01
Verwendung des Produktes:	Schmierfett für industrielle Anwendung Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.
Lieferant:	KAJO-Schmierstoff-Technik GmbH Boschstraße 13 D-59609 Anröchte Telefon: ++49 (0)2947 881-0

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Hochraffiniertes Grundöl (IP 346 DMSO-Auszug < 3 %). Seife. Additive

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	%	EINECS/ELINCS.	Einstufung
Sulfurierter Kohlenwasserstoff	geheim	1 – 5		R53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG in ihrer geänderten und angepassten Fassung nicht als gefährlich eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren:	Nicht als gefährlich eingestuft.
Gesundheitsrisiken:	Nicht als gefährlich eingestuft.
Gefahren für die Umwelt:	Eine Schädlichkeit für Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.
Wirkungen und Symptome:	
Augen	Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.
Haut	Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt. Hinweis: Hochdruckanwendungen Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Siehe Hinweise für Ärzte im Abschnitt „Maßnahmen in Notfällen“ auf diesem Sicherheitsdatenblatt.
Einatmen	Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.
Verschlucken	Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:	Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:	Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe wechseln. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
Einatmen:	Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

Hinweis: Hochdruckenwendungen
Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall. Die Verletzungen scheinen zunächst nicht schwer zu sein, innerhalb weniger Stunden schwillt das Gewebe jedoch an, verfärbt sich und ist äußerst schmerzhaft, verbunden mit starker subkutaner Nekrose.
Es sollte unbedingt ein chirurgischer Eingriff durchgeführt werden. Gründliches und umfangreiches Eröffnen der Wunde und des darunter liegenden Gewebes ist notwendig, um Gewebeerlust zu reduzieren und bleibende Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Durch den hohen Druck kann das Produkt weite Bereiche von Gewebeschichten durchdringen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet	Zum Löschen Schaum oder Universalpulver verwenden. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
Ungeeignet	KEINEN Wasservollstrahl verwenden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Diese Produkte Kohlenoxide Schwefeloxide
Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen:	Nicht angegeben.
Schutz der Feuerwehrleute:	Feuerwehrleute müssen geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) und volle Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (siehe Abschnitt: „Maßnahmen zur Brandbekämpfung“).
Umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Reinigungsmethoden:	Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, verschüttetes Produkt eindämmen. Verschüttetes Material in geeignete Entsorgungs- oder Recyclingbehältnisse absaugen oder mit einer Schaufel hineingeben und dann die Fläche, auf der das verschüttete Material lag, mit einem Ölabsorptionsmittel bedecken. Verschüttete Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Persönlicher Schutz bei Freisetzung großer Mengen:	Spritzschutzbrille. Ganzkörperschutzanzug. Stiefel. Handschuhe.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Nach Umgang gründlich waschen.
Lagerung:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Ungeeignet:	Längere Exposition bei erhöhter Temperatur.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Name des Inhaltsstoffes	MAK-Grenzwerte
Grundöl – unspezifiziert	ACGIH (USA) STEL: 10 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel TWA: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

Wenn keine gesetzlichen Expositionsgrenzen existieren, sind zur Information und als Anhaltspunkt die ACGIH-Werte enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Lieferanten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in jedem Nebel, Dampf oder Staub auch andere Bestandteile dieser Zubereitung enthalten sind. Aus diesem Grund sind die im Sicherheitsdatenblatt genannten spezifischen Grenzwerte für bestimmte Komponenten möglicherweise nicht auf das Produkt anwendbar und werden hier nur als Leitlinie aufgeführt.

Schutzmaßnahmen:	Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält.
-------------------------	--

Alle Chemikalien sollten auf ihre Gesundheitsrisiken hin beurteilt werden und angemessene Kontrollmaßnahmen sollten eingesetzt werden, um eine Exposition zu verhindern oder in gemessener Weise einzudämmen. Es besteht eine Hierarchie von Kontrollmaßnahmen (z.B. Elimination, Ersatz, allgemeine Belüftung, Eindämmung, Arbeitshygiene, Ändern des Prozesses oder der Tätigkeit), die vor der Verwendung von Personenschutz-ausrüstung zu berücksichtigen sind. Personenschutz-ausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Wenden Sie sich bezüglich von Hinweisen zur Auswahl und den gültigen Normen an Ihren Personenschutzvertriebshändler. Entsprechende Angaben sind vom Europäischen Standardisierungsausschuss erhältlich.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Personenschutz-ausrüstungsteile miteinander kompatibel sind.

Hygienische Maßnahmen:

Waschen Sie sich nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

Persönliche Schutzausrüstung: Atmungsorgane

Atemschutz-ausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz-ausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen.

Luftfilterungs-atemgeräte, die auch als Luftreinigungs-atemgeräte bezeichnet werden, werden unter Sauerstoffmangelbedingungen (z.B. bei niedriger Sauerstoffkonzentration) nicht ausreichend sein und sind nicht als geeignet zu betrachten, wenn Schwebstoffchemikalienkonzentrationen mit einem signifikanten Risiko vorhanden sind. In diesen Fällen wird ein Atemgerät mit Luftzufuhr erforderlich sein.

Falls ein Luftfilterungs-/reinigungs-atemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65 °C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden.

Haut und Körper

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Hände

Schutzhandschuhe tragen, wenn längerer oder wiederholter Kontakt zu erwarten ist. Chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlen: Nitrilhandschuhe.

Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

Augen

Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	Braun. (Hell)
Geruch	Ölig
Physikalischer Zustand	Fett
Dichte	910 bis 950 kg/m ³ (0,91 bis 0,95 g/cm ³) bei 20 °C
Löslichkeit	Unlöslich in Wasser.
LogK _{ow}	>1

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Diese Produkte sind Kohlenoxide Schwefeloxide
----------------------------------	---

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich. Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen. Bei normaler Umgebungstemperatur ist das Einatmen dieses Produktes aufgrund seines niedrigen Dampfdrucks unwahrscheinlich. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.
Chronische Toxizität: Karzinogene Wirkungen	Keine Komponente dieses Produktes ist bei einem Niveau von größer als oder gleich 0,1 % als ein Karzinogen durch ACGIH, die International Agency for Research on Cancer (IARC) oder die Europäische Kommission (EC) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Mobilität:	Das Eindringen ausgetretenem Produkt in den Boden ist unwahrscheinlich.
Bioakkumulationspotential:	Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.
Gefahren für die Umwelt:	Eine Schädlichkeit für Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.
Sonstige ökologische Informationen:	Dieses Produkt verteilt sich wahrscheinlich nicht in Wasser.

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung / Angaben zu Abfällen:	Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.
Unbenutztes Produkt: Europäischer Abfallkatalog (EAK)	12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette. Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.
Benutztes/verunreinigtes Produkt: Europäischer Abfallkatalog (EAK)	12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID, ADNR, IMDG, ICAO/IATA)

15. Vorschriften

Anforderungen an das Etikett

R-Sätze	Nach Gefahrstoffverordnung / EU-Bestimmungen nicht eingestuft beim Inverkehrbringen.
EU-Verordnungen	Einstufung und Kennzeichnung wurden nach den EG-Richtlinien 1995/45/EG und 67/548/EWG in ihrer geänderten und angepassten Fassung vorgenommen.
Sonstige Bestimmungen: Register	AUSTRALISCHE LISTE (AICS): Nicht bestimmt. KANADISCHE LISTE (DSL): Nicht bestimmt. CHINESISCHE LISTE (IECS): Nicht bestimmt. EG-LISTE (EINECS/ELINCS): Konform. JAPANISCHE LISTE (ENCS): Nicht bestimmt. KOREANISCHE LISTE (ECL): Nicht bestimmt. PHILIPPINISCHE LISTE (PICCS): Nicht bestimmt. US-LISTE (TSCA): Nicht bestimmt.

Zusätzliche Warnhinweise

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Wassergefährdungsklasse
(WGK), Einstufung gemäß VwVwS

1 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze, auf die in
Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

R53 – Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datum der letzten Ausgabe

07/12/2006

Hinweis:

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Sie sollten das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne uns zuvor um Rat zu fragen.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. KAJO übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produktes für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.